



Rostock, d. 24.05.2019

## **Stellungnahme zur Anhörungsfassung des neuen Rahmenplans für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe für Mecklenburg-Vorpommern vom 24.05.2019**

Der Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßt die Initiative, einen überarbeiteten Rahmenplan in Anpassung an die neue Abiturprüfungsverordnung zu verabschieden. Wir haben die Anhörungsfassung des neuen Rahmenplans für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe mit Interesse aufgenommen und übersenden Ihnen folgende Stellungnahme.

Weiterhin ist das Kapitel 2 „Beitrag des Unterrichtsfaches Evangelische Religion zum Kompetenzerwerb“ positiv zu sehen. Sehr lobenswert ist hier das ausgearbeitete Fachprofil. Durch die immer weiter voranschreitende Digitalisierung muss das Fach ev. Religion damit umgehen lernen. Dies wurde in Kapitel 2 hervorgehoben. Leider fehlt es an konkreten Hinweisen und Anregungen in den einzelnen Semesterthemen. Bei der Überarbeitung des Rahmenplans für die Sekundarstufe I muss dieser Bereich intensiviert werden. Auch wenn das Fach ev. Religion von interkultureller Bildung bestimmt und geleitet werden sollte, ist der Hinweis zu interkulturellen Projekten oder Projektfahrten z.T. hinfällig. Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist es zuweilen schwierig bis logistisch unmöglich, eine Exkursion in genannte Begegnungsstätten wie House of One (Berlin), Haus der Religionen (Hannover) oder Garten der Religionen (Karlsruhe) zu unternehmen. Das Unterkapitel „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ eröffnet viele Fragen. Der Heimatbegriff erschöpft sich hier anscheinend in einem gewissen „Lokalpatriotismus“. Wünschenswert wäre es, das Thema Heimat jedoch religionspädagogisch zu reflektieren und entsprechende Verweise im Rahmenplan einzubeziehen.

In Kapitel 3 „Abschlussbezogene Standards“ werden die Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen konkretisiert. Auffallend ist allerdings, dass es zu einer Abkehr von inhaltlichen Kompetenzen kommt. So wird im Rahmenplan nicht mehr klar, woraufhin die Inhalte unterrichtet werden sollen und auch nicht, was die Schülerinnen und Schüler an den Inhalten lernen können. Hier vollzieht sich – ohne einen wahrnehmbaren bildungswissenschaftlichen Diskurs – ein Schritt zurück in Richtung lernzielorientierte Didaktik. Dies empfindet der Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als äußerst problematisch. Erfolgreich umgesetzt ist die Differenzierung der prozessorientierten Kompetenzen, die in diesem Kapitel erwähnt werden und die Konkretisierung der Kompetenzen in jedem Themenbereich der Semesterthemen.

Die Semesterthemen wurden neu formuliert, wodurch die veränderte Fokussierung deutlich wird. Die Themen „Religion in ihrer Vielfalt“ und „Gott und Transzendenz“ haben durch die allgemeineren Bezeichnungen an Mehrwert gewonnen, wohingegen das Semesterthema „Leben in Freiheit und Verantwortung“ eine klare Fokussierung eher vermissen lässt. Es wird nicht unbedingt deutlich, dass sich beim Letztgenannten das ehemalige Semesterthema „Ethik“ verbirgt.

Weiterhin fällt eine neue, strikte Ordnung der Semesterthemen auf. Bereits im Kapitel 3.2. Unterrichtsinhalte wird deutlich, dass die Semesterthemen wie folgt (in dieser Reihenfolge) zu unterrichten sind: (1) „Religion in ihrer Vielfalt“, (2) „Gott und Transzendenz“, (3) „Jesus Christus“, (4) „Leben in Freiheit und Verantwortung“. Der Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. kritisiert diese Festlegung Entscheidung deutlich, da hier massiv die pädagogische Freiheit einer jeden Lehrkraft untergraben wird. Zudem fällt damit auf, dass die Semesterthemen „Jesus Christus“ und „Leben in Freiheit und Verantwortung“ in der inhaltlichen Komplexität nicht an den ersten beiden Semesterthemen herankommen, da es sich in Klassenstufe 12 um kurze Semester handelt.

Der neue Rahmenplan bedient sich einer Zuordnung der Semesterthemen und seiner Inhalte von Stunden. Dabei wird zwischen Grund- und Leistungskurs unterschieden. Wie bereits aus den Rahmenplänen der Hauptfächer bekannt, werden den Unterthemen genaue Stundenzahlen zugeschrieben. Dies mag einerseits entlastend klingen, führt aber schnell zu Unsicherheit und Frust, wenn man in pädagogischer Freiheit auf bestimmte Lerninhalte genauer eingehen muss. Auch wenn die Stundeneinteilung im Großen und Ganzen realistisch angegeben wurde, bleibt wenig Platz für Freiheiten, die vorweg im Rahmenplan angekündigt wurden. Da die Themen sehr konkret dargestellt werden, fällt in manchen Teilbereichen auf, dass die Angaben zu eng gestrickt wurden (z.B. „Religion und Wirklichkeit“, „Religion und Gesellschaft.“ Die Anordnung der einzelnen Unterthemen könnte überdacht werden, wie z.B. im Bereich „Religion und Wirklichkeit“ und dem nachfolgendem Thema „Religiöse Erfahrung und Ausdrucksformen“. Hier wäre es sinnvoller mit der Lebenswelt der Schüler anzufangen, um dann auf die verschiedenen Wirklichkeitsverständnisse zu kommen. Im Gegensatz zu diesen sehr eng gestrickten Themen fällt im Semesterthema „Jesus Christus“ auf, dass einige Punkte, wie die Erarbeitung der Reich-Gottes-Vorstellung zu allgemein und ungenau gefasst wird. Da Wunder und Gleichnisse für das Verständnis der Lehre Jesu essentiell sind, können sie daher nicht nur als Beispiele (wie im Grundkurs aufgeführt) behandelt werden.

Die Erarbeitung der Leistungskursinhalte sind sehr gelungen. Im Rahmenplan wird deutlich, dass der Leistungskurs Inhalte des Grundkurses intensiver behandelt. Dabei sind die Hinweise und Anregungen als positiv zu bewerten und können als Ansporn für einen gelingenden Leistungskurs betrachtet werden. Im Gegensatz dazu muss man aber erwähnen, dass die Hinweise und Aspekte zur Konkretisierung nicht immer als Hinweis zu verstehen sind, sondern schnell als „Pflichtprogramm“ verstanden werden können. Die Hinweise könnten in einer Richtung überarbeitet werden, so dass bei der Lehrkraft nicht der Eindruck entsteht, dass alle Punkte in der Rubrik Hinweise und Anregungen umzusetzen sind. Diese Überarbeitung sollte vor allem sprachlicher Natur sein, denn ein z.B. genügt hier nicht unbedingt.

Im Rahmen der Hinweise auf die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung beruft sich der neue Rahmenplan auf die Abiturprüfungsverordnung bis 2019. Es wird klar, wie mündliche und schriftliche Leistungen zu bewerten sind und was die

Anforderungsbereiche umfassen. Dieses Kapitel wäre dahingehend zu überarbeiten, dass die Anforderungen der neuen Abiturprüfungsverordnung vom 25.02.2019 eingearbeitet werden. Die neue APVO vom Februar 2019 sieht nicht nur die Stärkung der mündlichen Leistungen vor, sondern auch die Ermöglichung von komplexen Leistungen, Präsentationsleistungen und Facharbeiten. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Die Überlegungen verdeutlichen, dass vor der Implementierung dieses Rahmenplans eine Überarbeitung und Erprobung erfolgen muss. Daher fordern wir das Land auf, den Rahmenplan zunächst als Erprobungsfassung einzusetzen und nach einem festgelegten Zeitraum von bspw. zwei Jahren die Wirksamkeit des Rahmenplans zu reflektieren und ggf. Anpassungen am Rahmenplan vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

|  
Anne Merkel  
Vorsitzende des Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.